

Planung und Neubau einer Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06245

Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 11.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, eine Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim zu planen und zu bauen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die zuständige Deutsche Bahn Stationen & Service (DB S&S) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Zur Errichtung einer Toilettenanlage weisen wir auf folgende Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung hin: In Artikel 57 Abs. 1 wird die Zuständigkeit der Gemeinden für die Aufrechterhaltung der „öffentliche Reinlichkeit“ dargestellt. Eine direkte Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Toiletten an Bahnhöfen kann daraus nicht abgeleitet werden. Jedoch sollen die Gemeinden „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ entscheiden, ob und wo sie Toilettenanlagen errichten und betreiben. Die Vorhaltung öffentlicher Toiletten im Gemeindegebiet – und demnach auch im Bahnhofsgebiet – ist daher in erster Linie dem kommunalen Wirken zuzuordnen.“

Das darüber hinaus um Stellungnahme gebetene Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) teilte uns ergänzend Folgendes mit:

„Am Bahnhof Berg am Laim haben wir keine öffentliche Toilette. Es befinden sich aber im **näheren Umkreis** folgende Toilettenanlagen **im ÖPNV-Bereich**:

- U/S-Bahnhof Trudering (an der S4, die auch nach Berg am Laim fährt), **2,4 km entfernt**
- U-Bahnhof Innsbrucker Ring, **1,7 km entfernt**
- U-Bahnhof Böhmerwaldplatz, **1,6 km entfernt**

Selbst wenn wir davon ausgehen, dass z.B. an der Tram-Linie 19 ein geeignetes Grundstück für eine öffentliche Toilette vorhanden wäre, ist eine Realisierung derzeit unwahrscheinlich. Eine Finanzierung aus dem Budget des RAW ist leider nicht möglich. Eine Finanzierungszusage durch den Stadtrat für eine solche Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation leider auch nicht zu erwarten.“

Mit dem vorliegenden BA-Beschluss wird der Forderung einer zusätzlichen Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim nicht nachgekommen. Die DB verweist auf die kommunale Zuständigkeit. Das RAW-FB5 lehnt eine zusätzliche Toilette mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation und nicht zu erwartender zentraler Finanzmittel ab.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Von den Ausführungen der DB S&S und des RAW wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB5

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5